

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Bremer Straßenbahn AG
z.H. Herrn von Schwartzen
Flughafendamm 12
28199 Bremen

Auskunft erteilt
Annette Kriesten-Witt

Dienstgebäude:
Contrescarpe 73

Zimmer C 4.18

Tel. +49 421 3 61-23 47

Fax

E-Mail

annette.kriesten @bau.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
51-9

Bremen, 07.02.2017

Gleisersatzbaumaßnahme Am Stern zwischen Hermann-Böse-Straße und Wachmannstraße
Prüfung der Antragsunterlagen nach §§ 28 Abs 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und 3c Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung und Planfeststellung

Sehr geehrter Herr von Schwartzen,

mit Schreiben vom 09.01.2017, hier eingegangen am 01.02.2017, beantragten Sie für die Bremer Straßenbahn AG, die Gleisersatzbaumaßnahme Am Stern im Verlauf der Straßenbahnlinien 6 und 8 zwischen der Hermann-Böse-Straße und der Wachmannstraße als Maßnahme unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 28 Abs. 2 PBefG zu beurteilen und auf die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens sowie die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu verzichten.

Ich habe die von Ihnen eingereichten Unterlagen nach Maßgabe der §§ 3c UVPG und 28 Abs. 2 PBefG geprüft.


Diese Prüfung hat ergeben, dass die vorgesehene Maßnahme nach den hier vorgelegten Unterlagen als Maßnahme unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 28 Abs. 2 PBefG anzusehen ist und erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne des § 3c UVPG nicht zu erwarten sind.

Die Durchführung eines förmlichen Planfeststellungsverfahrens und einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher entfallen.

Rechte Dritter werden – soweit aus den eingereichten Unterlagen erkennbar – nicht berührt. Andere öffentliche Belange werden ebenfalls nicht berührt.

 Dienstgebäude
Contrescarpe 72
28195 Bremen

 Eingang
Contrescarpe 72
28195 Bremen

 Bus/Straßenbahn
Haltestellen
Herdentor

Bankverbindungen
Sparkasse Bremen
IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC: SBREDE22
Bremer Landesbank
IBAN: DE27 2905 0000 1070 1150 00 BIC: BRLADE22XXX

- Seite 1 von 2 -



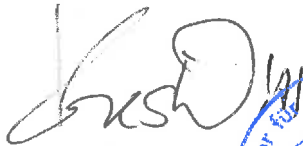
Internet: <http://www.bauumwelt.bremen.de/>

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Die Feststellung des Verzichts auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 3a UVPG der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dieses erfolgt durch Bekanntmachung auf der Homepage meiner Dienststelle im Bereich Verkehr und im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen.

Die Rechnung geht Ihnen gesondert zu.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kristen-Witt



E: 01.02.2017

15



Bremer Straßenbahn AG | Postfach 10 66 27 | 28066 Bremen

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Ref. -51- / -52-
Contrescarpe 73
28195 Bremen

Bremer Straßenbahn AG
Flughafendamm 12
28199 Bremen

Linien 6 und 52
Haltestelle BSAG-Zentrum

24h-Kundentelefon: 0421 59 60 59
www.bsag.de

Es schreibt Ihnen Dirk von Schwartz	Telefon 0421 5596-326	Telefax 0421 5596-140	E-Mail dirkvonschwartz@bsag.de	Datum 09.01.2017
---	---------------------------------	---------------------------------	--	----------------------------

Betreff:

Antrag auf Prüfung der Bauunterlagen und Genehmigung nach §28 PBefG sowie der Zustimmung nach §60 BOStrab für die Gleisersatzbaumaßnahme Am Stern zwischen Hermann-Böse-Straße und Wachmannstraße

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Joachim Lohse

Vorstand
Michael Hünig
Hans Joachim Müller (Sprecher)

Amtsgericht Bremen
Handelsregister
HRB 4953 HB

Sitz der Gesellschaft
Flughafendamm 12
28199 Bremen

Die Sparkasse Bremen AG
BIC SBREDE22
IBAN DE94 2905 0101 0001 1280 08

Bremer Landesbank
BIC BRLADE22
IBAN DE93 2905 0000 1002 3400 09

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die oben genannte Baumaßnahme senden wir Ihnen Planunterlagen in 7-facher Ausfertigung zur Prüfung nach §28 PBefG. Die Maßnahme ist mit dem Straßenbaulasträger abgestimmt. Des Weiteren wurde eine Anhörung der Träger öffentlicher Belange (TöB) durchgeführt. Die Stellungnahmen aus der TöB-Anhörung wurden ausgewertet und in der Planung soweit möglich berücksichtigt. Ggf. finden sie Berücksichtigung bei der Bauausführung.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:


1. Erläuterungsbericht / UVP-Bewertungsbogen
2. Übersichtsbild
3. Lageplan
4. Ausbauquerschnitte
5. Haltestellendetailplan
6. Längsschnitte
7. Schalltechnische Untersuchung
8. TöB-Stellungnahmen

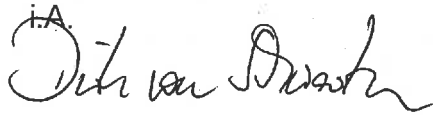
Nach unserer Auffassung sind durch den Umbau der Gleisanlagen
Am Stern zwischen Hermann-Böse-Straße und Wachmannstraße
Rechte Dritter nicht betroffen oder wesentlich eingeschränkt.

Mit freundlichen Grüßen

Bremer Straßenbahn AG

i.V.


Volker Arndt

i.A.

Dirk von Schwartzen

Gleisersatzbau

Straßenbahnlinie 6 und 8

Am Stern

zwischen Hermann-Böse-Straße und Wachmannstraße

Erläuterungsbericht

- Genehmigungsplanung -

Antragsteller:
Bremer Straßenbahn AG
Flughafendamm 12
28 199 Bremen
Tel.: 0421 5596-0

Bearbeitung:
CenterVerkehrsplanung und Qualität
Tel.: 0421 5596-326
Fax: 0421 5596-8326

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Darstellung des Vorhabens	1
2.	Gesetzliche Grundlagen	2
3.	Planungsbeteiligte.....	2
4.	Beschreibung des Entwurfs	2
4.1	Allgemeines	2
4.2	Gleisbau	2
4.2.1	Allgemeines.....	2
4.2.2	Abschnitt zwischen Hermann-Böse-Straße und Wachmannstraße.....	3
4.3	Haltstellen	3
4.4	Fahrleitung	4
5.	Verkehrsführung.....	4
6.	Gutachten.....	4
6.1	Schall- und Erschütterungsschutz.....	4
6.2	Umweltverträglichkeitsprüfung.....	4
7.	Bauzeiten	4

1. Darstellung des Vorhabens

Von der Hermann-Böse-Straße kommend verkehren gegenwärtig über den Kreisverkehr „Am Stern“ die Straßenbahnlinie 6 (Flughafen-Süd – Universität-Nord und zurück), die Straßenbahnlinie 8 (Roland-Center – Kulenkampffallee und zurück) und die Linie 8E (Domsheide – Kulenkampffallee und zurück) im regelmäßigen Linienbetrieb. Des Weiteren verkehrt die Buslinie 24 (Lankenauer Höft – Neue Vahr Nord und zurück), die N3 (Rablinghausen – Bf Mahndorf und zurück, bis voraussichtlich 31.03.2017) und die N9 (Huckelriede – Neue Vahr Nord und zurück, bis voraussichtlich 31.03.2017) im regelmäßigen Linienbetrieb und wird vom Hauptbahnhof kommend im Bereich der Hermann-Böse-Straße auf dem Bahnkörper geführt und verschwenkt vor Einfahrt in den „Stern“ auf die Fahrbahn. Die Gleisanlagen in der Hermann-Böse-Straße bzw. im Stern wurden zwischen 1991 und 1993 hergestellt. Die Gleise sind so stark abgefahren, dass ein Austausch zwingend erforderlich ist. Ebenso weisen der Unterbau und die Gleiseindeckung Schäden auf, sie müssen derzeit mit einem jährlich wiederkehrenden finanziellen Aufwand betriebsfähig gehalten werden und bedürfen daher ebenfalls einer dringenden Erneuerung.

Die geplante Baumaßnahme umfasst die Straßenbahnanlagen kurz vor der Einfahrt in den Stern in der Hermann-Böse-Straße einschließlich der Haltestelle „Am Stern“ in der Wachmannstraße. *Die Länge des Bauabschnittes beträgt ca. 164 m.*

Von der Deputation für Bau wurde am 06.12.2001 (Vorlage Nr. 15/520) beschlossen, Gleisanlagen bei Ersatz- und Neubaumaßnahmen so zu gestalten, dass sie von den neuen Straßenbahnen (Typ GT8N-1) mit einer Fahrzeugbreite von 2,65 m befahren werden können. In der Hermann-Böse Straße liegt ein Gleismittenabstand von 3,20 m vor, der in seiner Breite so beibehalten wird. In Fortführung über den „Stern“ soll für zukünftige Ersatz- und Umleitungsverkehre der Gleismittenabstand so aufgeweitet werden, dass zukünftig im Bedarfsfall die Busse über den Stern auf dem Bahnkörper fahren können. Dafür muss ein Gleisachsabstand von 3,60 m in der Haltestelle „Am Stern“ in der Wachmannstraße vorgesehen werden, damit sich innerhalb der Haltestelle Straßenbahnen und/bzw. Busse begegnen können. Die Aufweitung erfolgt in südliche Richtung durch Anpassung der Haltestellenbreite auf das neue Maß. Die vorhandene Haltestellenbreite in stadtauswärtiger Richtung lässt dies ohne Weiteres zu.

Die Planung ist so angelegt, dass die Nebenanlagen der Straße aus Kostengründen weitestgehend unverändert bleiben können. Lediglich im Bereich der Hermann-Böse-Straße sind aufgrund von vorgegebenen Sicherheitsabständen zum Gleisbereich Anpassungen an den beiden Mittelinseln notwendig. Die geplanten Änderungen korrespondieren mit den Planungen des Amtes für Straßen und Verkehr (ASV) zur Umgestaltung „Am Stern“. Auch innerhalb der Kreisinsel im „Stern“ muss der südliche Bordstein aufgrund der Aufweitung den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Im Rahmen des geplanten Gleisersatzbaus werden die Oberflächen, der in Mittellage liegenden Haltestelle „Am Stern“ gemäß der bremischen Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrs, in Absprache mit dem Landesbehindertenbeauftragten, mit einem entsprechenden Plattenbelag und Blindenleitsystem versehen. Das geplante Blindenleitsystem korrespondiert ebenfalls mit dem der ASV-Planung.

2. Gesetzliche Grundlagen

Der Bau der ÖPNV-Anlagen sowie der Anlagen des MIV erfolgt auf der Grundlage des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21.03.1961 (Bundesgesetzblatt I, Seite 241) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1690), zuletzt geändert durch Artikel 4, Abs. 21 der Verordnung vom 29.07.2009 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2258) sowie der unter diesem Gesetz erlassenen Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) vom 11.12.1987.

3. Planungsbeteiligte

Die Planung wurde in Zusammenarbeit mit folgenden Planungsträgern und Institutionen abgesprochen:

- Amt für Straßen und Verkehr, Abt. 2
- Der Landesbehindertenbeauftragte der Hansestadt Bremen
- Ingenieur- und Planungsgesellschaft mbH LOGOS

4. Beschreibung des Entwurfs

4.1 Allgemeines

Grundlage für die Gestaltung der Bahn- und Straßenanlagen ist die Bau- und Betriebsordnung für Straßenbahnen (BOStrab) in Verbindung mit den Trassierungsrichtlinien der BSAG zur BOStrab sowie die RAST 06. Der gemäß §19 BOStrab erforderliche Sicherheitsraum ist wegen des ausschließlichen Einsatzes von Einrichtungsfahrzeugen auf gesamter Ersatzbaulänge in Fahrtrichtung auf der rechten Fahrzeugseite im Straßenraum angeordnet.

4.2 Gleisbau

4.2.1 Allgemeines

Die Betriebsanlagen der Straßenbahn bleiben wie im Bestand erhalten. Es wird lediglich der Gleismittenabstand von 3,20 m in der Hermann-Böse-Straße durch Aufweitung des stadtauswärtigen Gleises auf das notwendige Maß von

3,60 m in der Haltestelle „Am Stern“ baulich angepasst, um den Busverkehr bei Umleitungs- bzw. Ersatzverkehren über den Stern auf der Gleistrasse weiterzuführen. Der Abstand zwischen Bahnkörperbegrenzung und Gleisachse bleibt auf freier Strecke mit 1,65 m sowie 1,63 m innerhalb des Kreisringes wie im Bestand erhalten. Im Haltestellenbereich bleibt der Abstand von 1,20 m bestehen. Im Bereich von Fußgängerfurten wird ein Abstand von 1,825 m vorgehalten.

Die Gleise werden bei der Lagerung auf der Betontragplatte mit einem hochwertigen Schienenunterguss versehen. Erschütterungen werden damit in erforderlichem Maß gedämmt. Eine zusätzliche Versiegelung der Oberfläche ist nicht gegeben.

Die Entwässerung zwischen den Schienen erfolgt wie bisher durch Schienenentwässerungen.

4.2.2 Abschnitt zwischen Hermann-Böse-Straße und Wachmannstraße

Die vorhandene Packlage und die Pflaster- bzw. Asphalteindeckung werden ersetzt. Die neuen Gleise mit dem Profil 59 Ri 2 werden mit dauerelastischem Untergruss auf einer Betontragplatte verlegt und mit Fahrbahnbeton komplett verfüllt, da zum einen die Linienbusse den besonderen Bahnkörper mitbenutzen und zum anderen der MIV innerhalb des „Sterns“ die Gleise kreuzen.

4.3 Haltestellen

Die Teilhaltestellen „Am Stern“ sind gegenüberliegend angeordnet und bleiben somit in ihrer Lage unverändert. Die stadteinwärtige Teilhaltestelle bleibt mit einer Breite von 3,03 m wie im Bestand bestehen. Die stadtauswärtige Teilhaltestelle ist auch nach der baulichen Anpassung mit 3,44 m Breite weiterhin ausreichend bemessen.

Die straßenbahnseitigen Bordsteine werden an die neue Gleislage angepasst. Im Zuge des Gleisersatzbaus werden die vorhandenen Fahrgastunterstände durch ein neues Modell von JCDecaux (Typ Norman Foster) ersetzt. Die Teilhaltestellen bleiben von ihrer Nutzlänge wie im Bestand bestehen.

Wie bereits unter Pkt. 1. erwähnt, werden die Oberflächen der betroffenen Haltestelle gemäß der bremischen Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrs in Absprache mit dem Landesbehindertenbeauftragten mit einem entsprechenden 30x30 cm anthrazitfarbenen Betonplattenbelag und weißem Blindenleitsystem versehen. Auch die Zugänge zu den Haltestellen werden entsprechend mit dem notwendigen Leitsystem versorgt.

Die Bahnsteigkanten der Haltestellen sind mit einer Höhe von 10 cm über Schienenoberkante geplant. Der Abstand zur Gleisachse beträgt 1,20 m. Somit entsteht für 2,30 m breite Straßenbahnfahrzeuge ein Spalt von 0,05 m. Die neue Fahrzeuggeneration ($b = 2,65$ m) wird diese Bahnsteigkanten um max. 0,125 m überstreichen, wie es auch zum jetzigen Zeitpunkt ist.

Die bereits vorhandenen statischen Fahrgastinformationen und dynamischen Fahrgastinformationsanzeiger werden ersetzt. Auf beiden Haltestellen sind ausgelagerte Werbeträger vorgesehen. Zudem sind aus Sicherheitsaspekten auf beiden Teilhaltestellen Spritzschutzgeländer vorgesehen.

4.4 Fahrleitung

Die Seiltragwerke der Fahrleitungsanlage werden innerhalb der angegebenen Baugrenzen an die neue Gleislage angepasst.

5. Verkehrsführung

Es erfolgt keine Änderung der Verkehrsführung durch die Verschiebung der Gleisachse im Bereich des Kreisverkehrs „Am Stern“. Die neue Lage der Gleise hat keinen Einfluss auf die Verkehrsabwicklung.

6. Gutachten

6.1 Schall- und Erschütterungsschutz

Für die Baumaßnahme wurde ein Lärmgutachten sowie ein Erschütterungsgutachten durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen erstellt. Diese sind dem Genehmigungsantrag beigelegt. Laut diesem Gutachten ergeben sich durch die geplante Maßnahme bei den anliegenden Gebäuden keine Ansprüche auf Lärmschutz.

6.2 Umweltverträglichkeitsprüfung

Nach Maßgabe des § 3c UVPG ist eine Einzelfallprüfung zur eventuellen Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Der Antrag hierzu wird zusammen mit dem Genehmigungsantrag nach § 28 PBefG bei der Planfeststellungsbehörde eingereicht.

7. Bauzeiten

Geplant ist, die Baumaßnahme in Verbindung mit der Maßnahme des ASVs, „Verkehrslenkende Maßnahmen Am Stern“ zu realisieren. Dabei wird die Maßnahme der BSAG am 25.04.2017 beginnen. In der ersten Woche werden Anpassungen an der Fahrleitung vorgenommen. Anschließend findet der Gleisersatzbau unter Straßenbahnbetrieb im besagten Bereich statt. In dieser Zeit ist die Gleisstrasse für den Busbetrieb gesperrt. Es wird von einer Bauzeit von ca. 6 Wochen ausgegangen, wobei vom 12.05.2017, ca. 21:00 Uhr bis 15.05.2017, ca. 04:00 Uhr (Betriebsbeginn) ein Aktionswochenende vorgesehen ist.

Die Gleisersatzbaumaßnahme soll bis zum 05.06.2017 fertiggestellt sein.

Straßenbahntechnisch einverstanden:
Der Betriebsleiter der BSAG



Bremen,

05. JAN. 2017

Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht beim Bau von Strab-Betriebsanlagen

(Ausschließlich bei der Planfeststellungsbehörde einzureichen)

↓ Vom Antragsteller auszufüllen ↓

Ort des Vorhabens
Am Stern zwischen Hermann-Böse-Straße und Wachmannstraße

Vorauss. Realisierungszeitraum des Vorhabens
25.04.2017 - 05.06.2017

Art / Kurzbeschreibung des Vorhabens
Die Betriebsanlagen der Straßenbahn bleiben wie im Bestand erhalten. Es wird lediglich der Gleismittenabstand von 3,20 m in der Hermann-Böse-Straße durch Aufweitung des stadtauswärtigen Gleises auf das notwendige Maß von 3,60 m in der Haltestelle „Am Stern“ baulich angepasst, um den Busverkehr bei Umleitungs- bzw. Ersatzverkehren über den Stern auf der Gleistrasse weiterzuführen. Die Teilhaltestellen „Am Stern“ bleiben in ihrer Lage unverändert. Die vorhandenen Fahrgastunterstände werden durch ein neues Modell von JCDecaux (Typ Norman Foster) ersetzt. Des Weiteren werden die Oberflächen der betroffenen Haltestelle gemäß der bremsischen Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrs mit einem entsprechenden 30x30 cm anthrazitfarbenen Betonplattenbelag und weißem Blindenleitsystem versehen.

↓ Vom Antragsteller auszufüllen ↓

Angaben zu den vorraussichtlichen Umweltauswirkungen:
Die nachfolgenden Angaben dienen dazu, der zuständigen Behörde die Prüfung zu ermöglichen, ob das Vorhaben gemäß § 3c Abs. 1 UVPG Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Die Aussagen sind nach überschlägiger Prüfung zu treffen. Sind mit *) gekennzeichnete Felder betroffen, ist eine Begründung oder Erläuterung auf gesondertem Blatt, ggfs. mit entsprechenden Unterlagen, beizufügen.

<u>Schallimmissionen:</u>	Ja	?	Nein
Änderung der Schallsituation	<input type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>
Die Emissionen (Mittelungspegel, Spitzenpegel) können zunehmen	<input type="checkbox"/>		
Die Emissionen werden sich voraussichtlich verringern	<input type="checkbox"/>		
Die Voraussetzungen für eine wesentliche Änderung gemäß § 1 Abs. 2 der 16. BImSchV sind gegeben	<input type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/>
Schalltechnische Untersuchung erforderlich	<input type="checkbox"/>		
Lärmschutzmaßnahmen erforderlich	<input type="checkbox"/>		

<u>Erschütterung:</u>	Ja	?	Nein
Änderung der Erschütterungssituation	<input type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>
Verringerung	<input type="checkbox"/>		
Zunahme	<input type="checkbox"/>		
Erschütterungsgutachten erforderlich	<input type="checkbox"/>		

<u>Ver- / Entsiegelung der Oberfläche:</u>	Ja	Nein
Änderung der Versiegelungssituation	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>
Entsiegelung	<input type="checkbox"/>	
Versiegelung	<input type="checkbox"/>	

<u>Oberflächenentwässerung:</u>	Ja	Nein
Änderung der Oberflächenentwässerung	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>

Fortsetzung auf nächster Seite

↓ Vom Antragsteller auszufüllen ↓

Altlasten:

Altlastenverdacht vorhanden, Orientierende Untersuchung erforderlich

Ja

*)

Nein

Altlasten vorhanden

*)

Sanierung erforderlich

Eingriffe in Natur und Landschaft, Baumschutz:

Das Vorhaben kann mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden sein

*)

Geschützte Einzelbäume oder Baumgruppen werden entfernt oder in Ihrem Weiterbestand beeinträchtigt

Der Eingriff ist voraussichtlich ausgleichbar

*)**Schutzgebiete:**

Schutzgebiete nach Nr. 2.3 der Anlage 2 zum UVPG können beeinträchtigt werden

Ja

*)

Nein

Vorstehende Angaben wurden erstellt von:Bremer Straßenbahn AG
Flughafendamm 12
28199 BremenBremen, den 09.01.2017
(Datum)Dirk von Schwartz
(Name)*Dirk von Schwartz*
(Unterschrift)

↓ Nur von UVP-Leitstelle auszufüllen ↓

Stellungnahme der UVP-Leitstelle:Das Vorhaben kann gemäß § 3c Abs. 1 UVPG nach überschlägiger Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben
(Begründung bitte auf gesondertem Blatt beifügen)

Ja

Nein

Bremen, den
(Datum)

(Name)

(Unterschrift)

↓ Nur von der Planfeststellungsbehörde auszufüllen ↓

Einschätzung der Planfeststellungsbehörde (zuständige Stelle nach § 3a UVPG):UVP-Leitstelle wird beteiligt *Nach R. mit der UVP-Leitstelle wird auf eine Beteiligung verzichtet.*

Das Vorhaben kann gemäß § 3c Abs. 1 UVPG nach überschlägiger Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben. Ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung ist durchzuführen.

Es ist zu erwarten, dass das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen sind.

Es wird eine von der Stellungnahme der UVP-Leitstelle abweichende Entscheidung getroffen

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
- Referat 51 -

Aktenzeichen

51-9

Bremen, den 06.2.2017
(Datum)KRIESTEN-WITT
(Name)*Kristen-Witt*
(Unterschrift)